

Faktenblatt zur Senkung der Abfallgebühren

1. Was sind die Gründe für die Gebührensenkungen?

Die kürzlich beschlossene Reduktion der Kehrrechtverbrennungstarife der Energiezentrale Forsthaus führt bei Entsorgung + Recycling Stadt Bern zu Minderausgaben von jährlich rund 0.45 Mio. Franken. Diese Einsparungen werden vollumfänglich an die Gebührenzahlerinnen und -zahler weiter gegeben. Darüber hinaus können aufgrund der in den letzten Jahren erzielten Überschüsse in der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling Stadt Bern pro Jahr weitere rund 0.7 Mio. Franken für Gebührenreduktionen eingesetzt werden. Auf der Gegenseite ist zu berücksichtigen, dass der Kanton ab 2018 die von den Gemeinden erhobene Abfallgebühr um 5 Franken pro Tonne erhöhen will, was für die Stadt Bern pro Jahr rund 0.15 Mio. Franken ausmacht. Für die aktuellen Gebührensenkungen steht daher insgesamt rund 1 Mio. Franken zur Verfügung. Die Sonderrechnung weist aktuell einen Überschuss von etwas über 11 Mio. Franken auf. Mit den nun vorgesehenen Tarifsenkungen wird sich der Saldo der Sonderrechnung bis 2027 bei rund 5 Mio. Franken einpendeln.

2. Welche Abfallgebühren werden gesenkt?

Reduktion per 1. Januar 2017: Sack- und Sperrgutgebühren Bevölkerung

	Gebühr heute in CHF inkl. MWST	Gebühr neu* in CHF inkl. MWST
17L-Sack	0.80	0.70
35L-Sack	1.50	1.40
60L-Sack	2.70	2.40
110L-Sack	5.00	4.40
Sperrgutmarke	5.00	4.40

Reduktion per 1. September 2016: Containergebühren Gewerbe

	Gebühr heute in CHF inkl. MWST	Gebühr neu* in CHF inkl. MWST
Gewichtsgebühr Container	0.31	0.30
Andockgebühr 240L-Container	8.00	7.50
Andockgebühr 350L-Container	6.50	5.50
Andockgebühr 600L-Container	5.00	3.50
Andockgebühr 800L-Container	3.50	1.50

Alle diese neuen Gebühren schöpfen den gemäss Abfallreglement zulässigen Gebührenrahmen aus (= maximale Gebührenreduktion)

Reduktion per 1. September 2016: Gebühren für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen (Entsorgungshöfe)

	Tarif tief «Einheimische» ¹⁾	Tarif hoch «Auswärtige» ²⁾	Tarif tief «Einheimische» ¹⁾	Tarif hoch «Auswärtige» ²⁾
	heute		neu	
Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Farbabfälle, Lösungsmittel, pro kg	Fr. 1.50	Fr. 2.00	Fr. 1.35	Fr. 1.80
Motorenöle und Ölgemische, pro kg	Fr. 0.50	Fr. 1.00	Fr. 0.45	Fr. 0.90
Quecksilberhaltige Abfälle, Abwässer, Bäder, Schlämme, pro kg	Fr. 28.00	Fr. 31.00	Fr. 25.20	Fr. 27.90
Druckgasbehälter, pro kg	Fr. 20.00	Fr. 22.00	Fr. 18.00	Fr. 19.80
Chemikalienreste mit Bezeichnung der Substanzen, Rückstände von Pestiziden, Fungiziden und Herbiziden, Chemikalien unbekannter Zusammensetzung, pro kg	Fr. 5.00	Fr. 6.50	Fr. 4.50	Fr. 5.85
Gewerbe-Kühlgeräte, längste Seite messen, pro Laufmeter	Fr. 95.00	Fr. 100.00	Fr. 85.50	Fr. 90.00
Grobsperrgut unbrennbar, pro kg	Fr. 0.20	Fr. 0.30	Fr. 0.18	Fr. 0.27
Grobsperrgut brennbar und Mehrkomponentenabfälle (z.B. Bürostühle), pro kg	Fr. 0.30	Fr. 0.50	Fr. 0.23	Fr. 0.47
Altpneu mit Felgen, pro Stk.	Fr. 5.00	Fr. 7.00	Fr. 4.50	Fr. 6.30
Altpneu ohne Felgen, pro Stk.	Fr. 2.40	Fr. 3.00	Fr. 2.16	Fr. 2.70
Gartenabfälle pro kg	Fr. 0.20	Fr. 0.40	Fr. 0.18	Fr. 0.36
Unsortiert angelieferte Abfälle, pro kg	Fr. 0.60	Fr. 1.00	Fr. 0.54	Fr. 0.90
Abgeholtes Grobsperrgut unbrennbar, pro kg	Fr. 0.20	Fr. 0.30	Fr. 0.18	Fr. 0.27
Abgeholtes Grobsperrgut brennbar, pro kg	Fr. 0.30	Fr. 0.50	Fr. 0.23	Fr. 0.47

¹⁾ Pflichtige nach Art. 1 Abs. 1 Bst. a SAT-Tarif: Für in der Stadt Bern wohnhafte Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen; für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit Sitz oder Betrieb in der Stadt Bern für Siedlungsabfälle und Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung

²⁾ Pflichtige nach Art. 1 Abs. 1 Bst. b SAT-Tarif: für nicht in der Stadt Bern wohnhafte Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen, sowie für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe ohne Sitz oder Betrieb in der Stadt Bern; für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit Sitz oder Betrieb in der Stadt Bern für Abfälle, die sie selber entsorgen müssen (Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle)

3. Welche weiteren Abfallgebühren wurden in den vergangenen Jahren reduziert?

Jahr	Gebühren	Gebührenerleichterung
2011/ 2012	Grundgebühren Folge des Littering-Urteils des Bundesgerichts	CHF 3.7 Mio./Jahr
2013	Sack-, Container- und Sperrgutmarkengebühren	CHF 1.2 Mio./Jahr
2014	Entsorgungshofgebühren	CHF 0.4 Mio./Jahr
2014	Gewerbegebühren Entsorgungshöfe	CHF 0.1 Mio./Jahr

4. Welche Dienstleistungen hat ERB in den vergangenen Jahren ausgebaut?

- 2014: Umbau und Wiedereröffnung Entsorgungshof Fellerstrasse
- 2015: Einführung der erweiterten Grüngutsammlung
- 2015: Eröffnung neuer Entsorgungshof Schermen

5. Wie stehen die städtischen Abfallgebühren im Vergleich da?

a) **Direktvergleich Sackgebühren**

Mit den neuen Sackgebühren bewegt sich die Stadt Bern im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und anderen Städten im unteren Bereich der Tarifskaala; dies zeigt sich beispielhaft anhand der Tarife für 35-L-Kehrriechtsäcke:

Umliegende Gemeinden

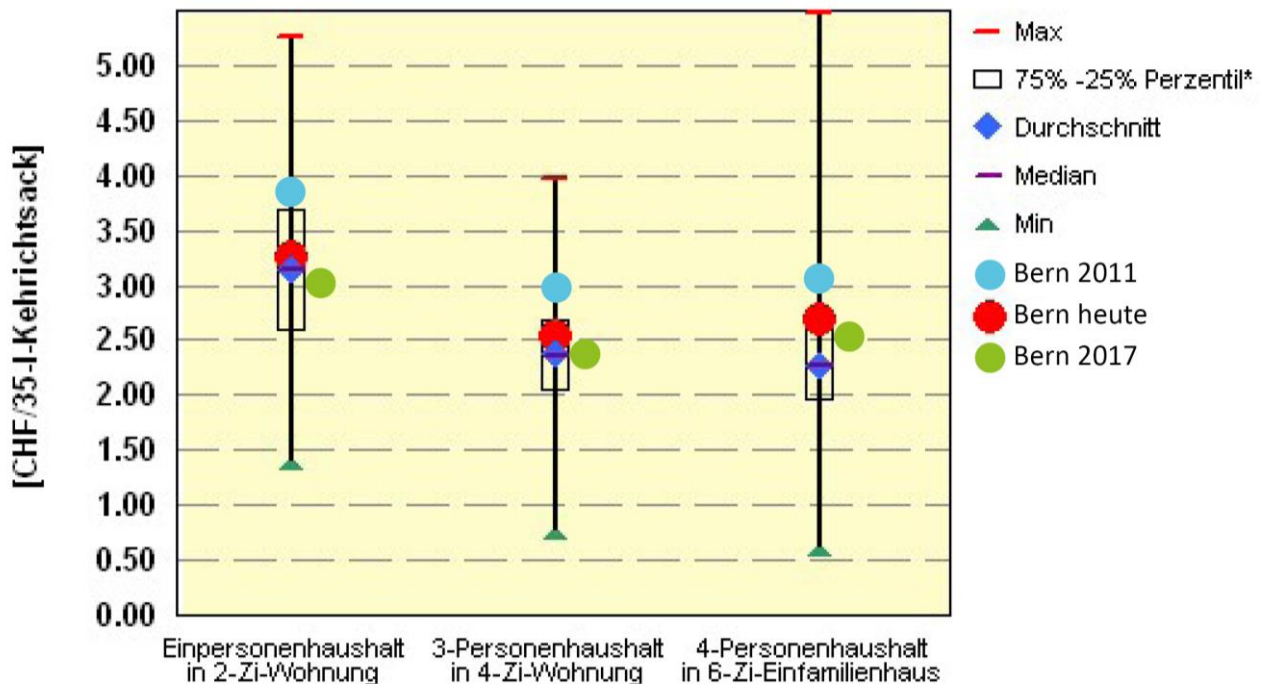
Köniz	Fr.	1.95
Muri b. Bern	Fr.	1.80
Ostermundigen	Fr.	1.80
Ittigen	Fr.	1.70
Zollikofen	Fr.	1.35

Andere Städte im Kanton Bern

Biel	Fr.	1.10
Thun	Fr.	1.90

b) Gebührenvergleich Privathaushalte

Aufgrund des vom Eidgenössischen Preisüberwacher publizierten Gebührenvergleichs lässt sich herleiten, dass sich die Abfallgebühren der Stadt Bern Schritt für Schritt an den gesamtschweizerischen Durchschnitt angenähert haben bzw. annähern¹:



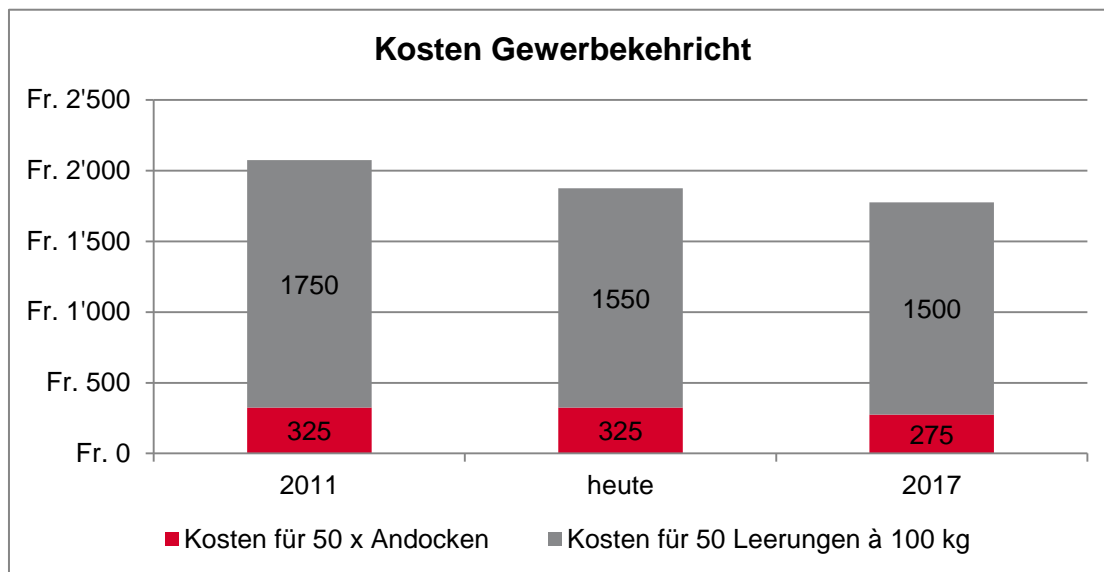
*Ohne die 25 % Teuersten und ohne die 25 % Günstigsten.

- Die runden Punkte stellen den Preis pro 35-l-Sack Hauskehricht der abgefragten Gemeinde für den jeweiligen Standardhaushalt dar. Dieser Preis enthält auch einen Anteil der Gebühren, welche zusätzlich zur Sackgebühr erhoben werden (Grundgebühren zur Finanzierung der Separatsammlungen).
- Das Maximum (oberster roter Strich) ist die teuerste erhobene Gebühr aller berücksichtigten Gemeinden pro 35-l-Sack Hauskehricht für den betreffenden Haushaltstyp.
- ▲ Das Minimum (unterstes grünes Dreieck) ist die günstigste erhobene Gebühr aller berücksichtigten Gemeinden pro 35-l-Sack Hauskehricht für den betreffenden Haushaltstyp.
- Der mittlere, violette Strich kennzeichnet den Median für jeden Haushaltstyp. Der Median ist der Wert, bei dem 50 % der Gebühren darüber und 50 % der Gebühren darunter liegen. Für die Graphik bedeutet dies, dass die Hälfte der Gemeinden in der Stichprobe einen höheren Preis pro 35-l-Sack Hauskehricht für die Kehrichtentsorgung haben als der Medianwert, und die andere Hälfte einen niedrigeren Preis.
- ◆ Der Mittelwert bzw. der Durchschnitt ist mit einem blauen Rhombus dargestellt und entspricht dem durchschnittlichen Preis aller berücksichtigten Gemeinden für einen 35-l-Sack Hauskehricht für den entsprechenden Haushaltstyp.
- Das vertikale Rechteck stellt die durchschnittlichen Gebühr aller Gemeinden dar, ohne die 25 % teuresten und die 25 % günstigsten. Die untere Grenze des Vierecks repräsentiert das 25 %-Perzentil (25 % aller Preise pro 35-l-Sack Hauskehricht liegen unter diesem Wert). Die obere Grenze des Vierecks repräsentiert das 75 %-Perzentil (75 % aller Preise pro 35-l-Sack Hauskehricht liegen unter diesem Wert, 25 % über diesem Wert).

¹ Grundlage dieser Darstellung bildet der vom Preisüberwacher aktuell publizierte Gebührenvergleich (mitsamt den allgemeinen Vergleichswerten); darin ist die Stadt Bern mit „Bern heute“ abgebildet. Die für „Bern 2011“ bzw. „Bern 2017“ eingesetzten Werte wurden errechnet und in die Grafik eingebildet; nicht abgebildet sind dabei die 2011 bzw. 2017 geltenden allgemeinen Vergleichswerte.

b) Gebührenvergleich Gewerbebetriebe

Für einen (fiktiven) Stadtberner Gewerbebetrieb¹⁾ lässt sich die Entwicklung der Gebührenbelastung wie folgt darstellen:



1) 300^{m2} Bruttogeschossfläche, 1x350L-Container, 100kg Abfall pro Woche